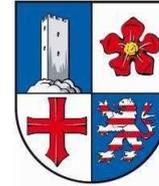


Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-1395
erstellt am: 02.07.2025

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung
Verfasser/in: Simeth, Corinna
Aktenzeichen: RR/30/28/Biblis

Machbarkeitsstudie für den RWE-Industriepark Biblis

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.08.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.09.2025	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	15.09.2025	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung einer Machbarkeitsstudie für den RWE-Industriepark Biblis und stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen gemäß §100 (1) HGO in Höhe von 125.000 € zu.

Erläuterung:

Die durch einen externen Dienstleister durchzuführende Machbarkeitsstudie zielt auf die wirtschaftliche Nachnutzung des ehemaligen Kernkraftwerks Biblis ab, dessen Rückbau voraussichtlich bis Mitte der 2030er Jahre abgeschlossen sein wird. Untersucht werden sollen sowohl der unmittelbare Standort des ehemaligen Kernkraftwerks wie auch angrenzende Flächen, mit Fokus auf nachhaltige Entwicklung, neue Arbeitsplätze und Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft. Dabei sollen verschiedene Nutzungsoptionen analysiert und unter Berücksichtigung rechtlicher, planerischer und infrastruktureller Rahmenbedingungen bewertet werden. Die Studie wird von der Gemeinde Biblis, dem Kreis Bergstraße und RWE Nuclear GmbH durchgeführt. Ziel ist es, konkrete Realisierungsszenarien zu entwickeln und den Standort langfristig als Innovations- und Technologiestandort zu positionieren. Die Machbarkeitsstudie soll bis Ende 2026 erstellt sein.

Die formale Trägerschaft des Projektes sowie die damit verbundene Vorlage der Gesamtausgaben sollte ursprünglich die Gemeinde Biblis übernehmen. Diese wird nun vom Kreis Bergstraße übernommen, da es für den Gesamtablauf der gemeinsamen Kooperation zielführender ist. Eine Trägerschaft durch RWE ist ausgeschlossen aufgrund der Förderung. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Diese ist als überplanmäßige Ausgabe nach §100 (1) HGO vorgesehen. Das Projekt wird voraussichtlich durch das Land Hessen mit 75.000 Euro gefördert, sowie durch jeweils 25.000 Euro von der RWE Nuclear GmbH, der Gemeinde Biblis und dem Kreis

Bergstraße. Die Notwendigkeit der Aufwendungen war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 unvorhersehbar, da die Zuständigkeit der Projektträgerschaft wechselte.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtausgaben des Projektes betragen voraussichtlich 150.000 Euro, davon sind 25.000 € im Haushalt 2025 des Kreises veranschlagt. Die Abwicklung des Projektes und die damit verbundenen Finanzflüsse erfolgen im Jahr 2026. 2025 soll die Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgen.

Die notwendigen Mittel werden durch Minderaufwand im Bereich des Sachkontos 712700 Produkt 5010 gedeckt.

Klimarelevante Auswirkungen:

Die Machbarkeitsstudie hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Anlagen: -